

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung

2 Mass der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

zulässiger Gebäudetyp

3 Bauweise, überbaubare Flächen

4 Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft 5 Sonstige Planzeichen

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WA

GR 170 m² bei Grundstücksfl. bis 750 m²
GR 190 m² bei Grundstücksfl. bis 1.000 m²
GR 210 m² bei Grundstücksfl. ab 1.000 m²

ED

E+DG
E+1

Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Einzel- und Doppelhaus

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

- Hauptfährtrichtung wahlweise, Vorschlag Gebäudestellung
- Vorschlag Garagenstellung
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche (Eigentümerweg)

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Vorschlag für Standort zu pflanzender Baum
- zu erhaltender Baum
- zu pflanzende Gehölzgruppe
- zu erhaltende Gehölzgruppe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- z.B. Verbindliche Massangabe in Metern
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Hinweise und Nachrichtliche Übernahme
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude



Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE ROTT, 4. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 8 Lugensee Planzeichnung

Aufgestellt, am 16.11.2020

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellung
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2020 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.
2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§4 Abs.1 BauGB)
3. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom bis Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am hingewiesen (§3 Abs. 1 BauGB)
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am gefasst.
5. Die Beteiligung der Behörden (§4 Abs.2) erfolgte in der Zeit vom bis und die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis
6. Beschluss
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß BauGB § 10 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Rott, den
Schneider, 1. Bürgermeister
7. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß BauGB § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen §§ 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
Der Bebauungsplan in der Fassung vom ist damit in Kraft getreten.
Rott, den
Schneider, 1. Bürgermeister

Planfassung vom 16.11.2020
Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL. ING. FH ROBERT SCHENK
DIPL. ING. TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Püngen-Lengenfeld
Tel.: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

